

**Bundesrealgymnasium  
Schloss Wagrain**

Schlossstraße 31, 4840 Vöcklabruck  
07672/29308 office@schlosswagrain.at  
Fax 07672/2930820 [www.schlosswagrain.at](http://www.schlosswagrain.at)



## Anmeldung - Vereinbarung Semesterprüfung

Familienname		
Vorname(n)		
Klasse zum Anmeldezeitpunkt	Klasse: _____ Klassenvorstand: _____	
Fach		
PrüferIn		
Schuljahr und Semester der Beurteilung die verbessert werden soll	Schuljahr: _____	Semester: <input type="radio"/> WS <input type="radio"/> SS
Antritt	<input type="radio"/> Erster Antritt <input type="radio"/> Erste Wiederholung <input type="radio"/> Zweite Wiederholung	
Anmeldung zum	<input type="radio"/> Märztermin <input type="radio"/> Nach-Ostertermin <input type="radio"/> Septembertermin <input type="radio"/> Jännertermin	

Anmerkung: O .....Zutreffendes Ankreuzen

Für jede einzelne Anmeldung einer Semesterprüfung ist ein einzelnes Formular abzugeben.  
Mit der Anmeldung ist das alte Semesterzeugnis abzugeben.

Der konkrete Prüfungstermin incl. Raum ist dem Aushang am schwarzen Brett (zwischen Konferenzzimmertüren) zu entnehmen.

Die Anmeldung ist in der Anmeldefrist und ausschließlich im Sekretariat abzugeben.

Mit der Unterschrift wird die Kenntnisnahme der auf der Rückseite angeführten wichtigen Informationen bestätigt.

*Formular Quelle: Homepage BRG Schloss Wagrain -> Service -> Formulare-Downloads*

Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift SchülerIn)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Erziehungsberechtigte für nicht eigenberechtigte SchülerIn)

## **Wichtige Informationen zur Neuen Oberstufe - NOST:**

### Grundsätzliches:

Jede »Nicht genügend«/»Nicht beurteilt« Semesterzeugnisbeurteilung der 6. bis 8. Klasse muss grundsätzlich ausgebessert werden um zur Reifeprüfung antreten zu können. Schülerinnen/Schüler haben die Möglichkeit, eine »Nicht genügend«/»Nicht beurteilt« Semesterzeugnisbeurteilung mittels Semesterprüfung innerhalb von zwei Semestern auszubessern.

### Aufsteigen:

Sind nach den beiden Wiederholungsprüfungstagen im September - Montag und Dienstag der ersten Schulwoche - mehr als zwei »Nicht genügend«/»Nicht beurteilt« Semesterzeugnisbeurteilungen aus den letzten beiden Semestern »offen«, so ist die Schülerin / der Schüler grundsätzlich nicht zum Aufsteigen in die nächsthöhere Schulstufe berechtigt.

*Ausnahme: Einmal ist ein Aufsteigen mit drei »offenen« Pflichtfächern nach Beschluss der Klassenkonferenz möglich.* Pro Tag und Kandidatin/Kandidat können bis zu zwei Semesterprüfungen (bzw. deren Wiederholungen) durchgeführt werden.

Im Rahmen der zulässigen Gesamtdauer besteht in der 6. bis 8. Klasse die Möglichkeit des freiwilligen Wiederholens der Jahrgangsstufe.

### Zusätzliche Möglichkeit für Semesterprüfungen:

SchülerInnen, denen die positive Absolvierung von Semesterprüfungen binnen der Frist von zwei Semestern nicht gelingt bietet die neue Oberstufe eine zusätzliche Option: Maximal drei »Nicht genügend«/»Nicht beurteilt« Semesterzeugnisbeurteilungen können im Zeitraum zwischen Beurteilungskonferenz und Beginn der Klausurprüfung oder an den folgenden Wiederholungsprüfungstagen in einer allenfalls dritten Wiederholung unter folgenden Bedingungen ausgebessert werden:

- Es muss sich um unterschiedliche Pflichtgegenstände handeln. In höchstens drei Pflichtgegenständen ist also jeweils höchstens eine Semesterprüfung zu diesem besonderen Termin möglich.
- Diese speziellen, unmittelbar vor den abschließenden Prüfungen stattfindenden Semesterprüfungen sind auch nur zur Ausbesserung von »Nicht genügend«/»Nicht beurteilt« Semesterzeugnisbeurteilungen aus der 6. und 7. Klasse, aber nicht aus der 8. Klasse, zulässig.

### Beendigung des Schulbesuchs:

Neben der Überschreitung der Höchstdauer des Schulbesuchs kommt es in der neuen Oberstufe auch zur Beendigung des Schulbesuches, wenn mehr als drei »Nicht genügend«/»Nicht beurteilt« Semesterzeugnisbeurteilungen für Pflichtgegenstände der 6. bis 7. Klasse vor der Reifeprüfung „offen“ sind (d.h. der maximale Rahmen für eine weitere Antrittsmöglichkeit zu Semesterprüfungen ist bereits ausgeschöpft) bzw. wenn die letztmögliche Wiederholung einer Semesterprüfung nicht bestanden wurde.

Zeitfenster für Prüfungen - Anmeldefristen: Semesterprüfungen sind am BRG Schloss Wagrain ausschließlich an folgenden Tagen vorgesehen, wobei gilt:

<b>Zeitfenster für Semesterprüfungen</b>	<b>Maximale Anzahl Semesterprüfungen</b>	<b>Anmeldefristen</b>
MO, DI, MI zweite Woche Sommersemester	<b>6</b>	bis DI erste Schulwoche Sommersemester
MI, DO, FR Osterwoche	<b>6</b>	bis MO letzte Schulwoche vor Osterferien
MO, DI erste Schulwoche Wintersemester	<b>4</b>	bis DI erste Ferienwoche
1., 2. und 3. Schultag nach Weihnachtsferien	<b>6</b>	bis 19. Dez.